

# Elternabend 5.Klassen

Mittwoch, 16.9.2024

18:30 Uhr

(Präsentation auf der Homepage!)

---

---

# Klassenvorstände

- 5A: Frau Prof. Böhm
  - 5B: Frau Prof. Van Alst
- 
-

- Elternverein
  - Jugendcoach
  - Der Weg in der Oberstufe bis zur Matura
  - Interpretation der LBVO
  - Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung (SRP) - „Zentralmatura“
  - Absenzen / Schulveranstaltungen
  - Wir machen dich fit für die Zukunft
- 
-

- Sorgfältige Aufbewahrung der Zeugnisse = Dokument!

**Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundliches Realgymnasium (mit  
verordneter Studentafel), 1. und 2. Klasse**  
Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1
Deutsch	1
Englisch	1
Geographie und Wirtschaftskunde	1
Mathematik	1
Digitale Grundbildung	1
Biologie und Umweltkunde	1
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Technisches und textiles Werken	1
Bewegung und Sport	1



landwiedstraße

---

---

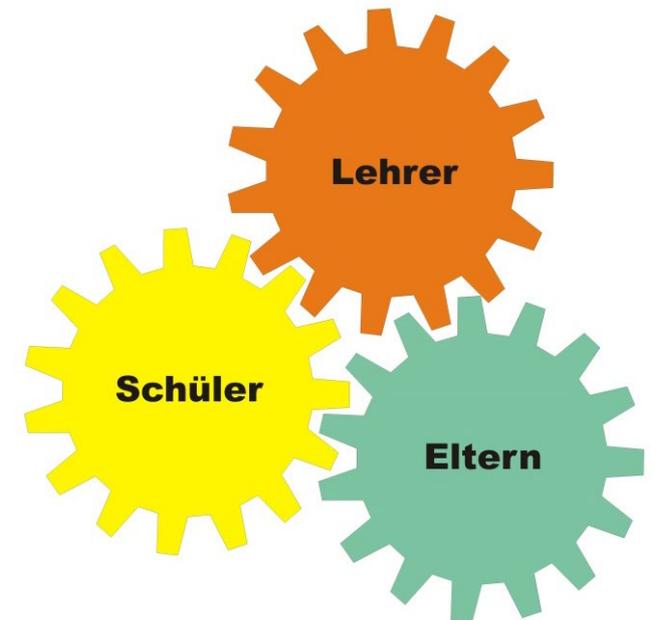
Elternverein



- **Verbindungsglied zw. Elternhaus und Schule**
  - **Teilnahme an SGA-Sitzungen**  
Administrative und organisatorische Entscheidungen (mehrtägige Veranstaltungen, Schulversuche, Sprechtage, Tag der offenen Tür,...)
  - **Mitgestaltung des Schullebens**  
Schulfest, Abschlussfeier, ...
  - **Unterstützung von Eltern und Schülern**
  - **Förderung von Schulprojekten**
    - Peers, Teambuildingmaßnahmen, ...
    - Schulische Zusatzangebote (Antolin, Ökomenia, DNA-Labor, ...)
    - Ergänzende Schulausstattung (Pausenhof, ...)
    - Mitgliedsbeitrag: 15 €
-

[elternverein@brglandwied.at](mailto:elternverein@brglandwied.at)

Über ein Postfach im Sekretariat der Schule



# Wahl der Elternvertreter

- Für die 5.Klassen
    - Im Anschluss, klassenweise
- 
-



landwiedstraße

---

---

# Jugendcoach

---

---

- Elke SUMMERS
    - Montag 2. bis 4. Stunde; Beratungszimmer (ab Okt.)
    - Hilfestellung bei (schulischen) Problemen
      - Zeitmanagement
      - Lerntechniken
      - Persönliche Krisen
      - Alternativen - Weitervermittlung
- 
-



landwiedstraße

---

---

# Die Oberstufe

---

---

- Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe
    - Schwerpunkt (ab 5.Klasse) → erledigt
    - Wahlpflichtgegenstände (ab 6. Klasse)
    - Alternative Pflichtgegenstände BE/ME (7.)
    - Entscheidung  
Naturwissenschaftliches RG / RG mit DG (7.)
- 
-

- Insgesamt 10 Stunden  
Wahlpflichtgegenstände (WPG)
  - 6 Stunden WPG = Schwerpunkt → schon gewählt
  - 4 Stunden WPG frei wählbar
-



landwiedstraße

# Wahlpflichtgegenstände

---

- Aktuelles Angebot
    - Zusätzlich
      - Fremdsprachen (Italienisch, Spanisch für „Lateiner“)
      - **Informatik**
      - **Rhetorik**
    - Vertiefend
      - Religion, Ethik
      - Deutsch, **Fremdsprachen (E+, SP+)**
      - GSP, GWK
      - Mathematik, Physik, **BU**, Chemie
      - DG, **PuP**
      - ME, BE
-

# Auswirkungen auf die mündliche Matura

- Fast alle WPGs eigenständig (!) maturabel
  - z.B.: E und WPG E nicht möglich
- 
-

- 
- Vorstellung des Angebotes im Jänner
  - Wahl vor/nach den Semesterferien
    - 4 Jahreswochenstunden, verteilt auf 6./7. oder 7./8.
    - Überbuchen
  - Nach Interesse / persönlichen Ressourcen
    - Was interessiert mich besonders?
    - Wo möchte ich maturieren?
    - Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Studium, Beruf
-

# Zusatzangebote, Talentförderkurse

---

- Cambridge Certificate
  - Fremdsprachenwettbewerbe (SP und E)
  - Soziale Kompetenzen: Mediationsschulung (Peers), Workshops
  - JRK – Erste-Hilfe-Kurs
  - Workshops für die Vorwissenschaftliche Arbeit
-



landwiedstraße

---

---

# Wesentliche Bereiche

Ein „Paradigmenwechsel“ in der  
LBVO

---

---

- ...regelt die Leistungsfeststellung und die Beurteilung von Leistungen
- ...enthält u.a. die Notendefinitionen

## Wichtig in diesem Zusammenhang:

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen** überwiegend erfüllt.

# Wesentliche Bereiche

---

---

- Zerlegung des Lehrstoffes eines Jahres in wesentliche Bereiche
  - Jeder dieser Bereiche muss **für sich** überwiegend erfüllt werden, um insgesamt eine positive Beurteilung zu erreichen
- 
-

- Relativ einfach, aber auch „folgenschwer“ ist das bei den Sprachen:
    - Hören
    - Lesen
    - Sprechen
    - Schreiben
- 
-

- Was im 1. Semester passiert, kann nicht durch das kompensiert werden, was im 2. Semester (in völlig anderen Kompetenzbereichen) geleistet wird!
  - Ausweg: Wiederholungsthemen bei den Schularbeiten
  - Ziel: In allen Kompetenzbereichen zumindest „positiv zu werden“, d.h. die Anforderungen überwiegend zu erfüllen.
- 



landwiedstraße

---

---

# Reifeprüfung

---

---

- 3 (2)-Säulen-Modell
  - VWA: Vorwissenschaftliche Arbeit bis einschl. des Schuljahres 2028/29 **freiwillig!** (Verordnung fehlt noch)
  - 3(4) schriftliche Klausuren **+1**
  - 3(2) mündliche Prüfungen **oder +1**
  - **oder eine forschende, gestalterische oder künstlerische abschließende Arbeit**

- (40000)-60000 Zeichen (~25 Seiten)
- Keinem Fach zugeordnet
- Betreuungslehrer/in
- Themenfindung bis März/7.Klasse
- Anschließend Vorbereitungsarbeiten (Eigenverantwortung)
- Anfertigen der VWA: 1.Semester / 8.Klasse
- Präsentation der VWA: 2.Semester/8.Kl.

- 1: **D** (zentral)
- 2: **M** (zentral)
- 3: **E/Sp** (zentral)
  
- Allenfalls:
  - 4 **(5)**: **E/Sp/L** (zentral)  
**DG/Ph/BU** (nicht zentral)



- Durchführung
  - In jedem Fach werden Themenbereiche festgelegt
    - Werden bekannt gegeben (8.Klasse / Ende November)
  - **2 Themen** werden (vom Prüfling) gezogen
    - 1 Thema** davon ausgewählt
      - **1 Frage** dazu wird vom Prüfer gestellt (vorbereitet sind mind. 2 Fragen zu jedem Thema)
  - Kommission: Prüfer/in + fachkundige/r Beisitzer/in + Direktor (+ Vorsitzender)
- Detaillierte Info folgt (6.Klasse, 7.Klasse)

- Seit 2018: Verwendung von Technologie
    - Software für Computeralgebra, Dynamische Geometrie, Tabellenkalkulation → Geogebra
    - SGA-Beschluss: Laptops
    - Möglichkeit, die Geräte auch in anderen Fächern zu verwenden (zB: D-Schularbeiten, ...)
    - Vorbereitung an der Schule: WLAN
    - technologiefreier Teil ist geplant bis ?
- 
-

- Die Ausfertigungen der beiden Themen werden am PC verfasst – die Verwendung des Korrekturmodus von Textverarbeitungsprogrammen ist erlaubt. Die eigenständige Schülerleistung besteht in der Entscheidung, ob der Vorschlag in diesem Kontext richtig ist.
- 
-

# PC-Anforderungen

- Anmerkung: Die Anforderungen an das Gerät sind nicht dieselben wie für einen „Spiele-PC“
  - Beratung durch die M-Professoren, spezielle Beratung Prof. Berger, Prof. Motal
- 
-



landwiedstraße

---

---

# Absenzen

---

---

- **Fehlen**

- Das Fernbleiben von der Schule ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder mit Erlaubnis (KV, Direktor) gestattet. Gerechtfertigte Verhinderungen: eigene Krankheit, ansteckende Krankheit in der Familie, außergewöhnliche familiäre Ereignisse (z.B. Todesfall). ☞ SchUG §45 (2)

- **Kein Entschuldigungsgrund**

- Nachhilfestunden, Fahrstunden und dgl. rechtfertigen keine Abwesenheit vom Unterricht. ☞ SchUG §45
  - Verlängerung der Ferien
- 
-

- **Entschuldigungen**

- sind innerhalb einer Woche dem KV zu übergeben. Absenzen, die länger als zwei Wochen nicht gerechtfertigt werden, gelten als unentschuldigt.

- **Nachholen von versäumtem Unterricht**

- Wer fehlt, hat den versäumten Unterricht ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich nachzuholen (nachschieben oder kopieren, nachlernen). **Versäumter Unterricht ist keine Rechtfertigung für Nichtwissen.** ☞ SchUG §43
- 
-

- Eine Veranstaltung in der Oberstufe bewegungsorientiert (SchVV, §8 (1))
  - Beschlussfassung im SGA
  - Teilnahme verpflichtend (SchUG §13)
  - Nichtteilnahme: geregelt im SchUG; zeitgerechtes (Storno), begründetes Ansuchen an die Direktion
  - Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
    - Ansuchen über ein Formular!
-



landwiedstraße

---

---

# Zukunftsfit

---

---

# Wir machen DICH zukunftsfit!

- Im Vordergrund stehen Grundwerte wie Respekt, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und das Befolgen von Regeln (geregelt über das Schulunterrichtsgesetz und der Hausordnung)
  - Rechte und Pflichten einer Schülerin / eines Schülers
  - Informationspflicht der Schule bei gravierenden Verstößen
- 
-

# Wir machen Dich zukunftsfit (Homepage)





landwiedstraße

---

---

# Handy



- Kein Handyverbot – wie in der Unterstufe
- aber:

## Regelungen für iPads, Laptops, Mobiltelefone, Smartwatches u.ä.: Oberstufe

- Während des Unterrichts sind die Mobiltelefone **ausgeschaltet und nicht sichtbar.**
- Vor Schularbeiten und Tests können Mobiltelefone, Smartwatches u.ä. eingesammelt werden.
- **Vorbildgebot:** Die Mobiltelefone dürfen auch auf den Gängen und in anderen öffentlichen Bereichen nicht sichtbar sein, um den Schüler\*innen der Unterstufe mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Die Schüler\*innen sind verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass ihre Laptops jederzeit aufgeladen und somit für den Einsatz im Unterricht bereit sind.
- Abnehmen des Mobiltelefons: Bei Verstößen gegen die Regelungen für Mobiltelefone kann das Mobiltelefon von Lehrpersonen abgenommen werden. Es wird bis zum Ende des Unterrichts (am selben Tag) im Klassenfach verwahrt.
- Auf Schulveranstaltungen werden die Regeln durch die Lehrkräfte festgelegt. Eine Abnahme während der Nachtruhe ist gesetzlich vorgesehen.



landwiedstraße

---

---

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

---

---